



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-019/2015

Betr.: Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 19 "Nahversorgungszentrum Goethestraße" der Stadt Sternberg (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB)

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium

TOP

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Hauptausschuss Sternberg

15.04.2015 Stadtvertretung Sternberg

1. Zuständige/federführende Abt. Amt für Stadt-und Gemeindeentwicklung	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum 24.03.2015
--	--------------	---------------------------------

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände ☐	siehe Anlage ☐	Handzeichen/Datum
-----------------------	---	---------------------------------------	-------------------

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine ☐ Einnahmen ☐ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei
-----------------	-------------------	-----------------------

Die Stadtvertretung Sternberg hat auf der Sitzung am 17.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 der Stadt Sternberg gefasst (Beschluss-Nr. BVS-005/2014).

Zum damaligen Zeitpunkt ist davon ausgegangen worden, dass zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen der Verbrauchermärkte ALDI u. PENNY die Erarbeitung eines gesamten Bebauungsplanes notwendig wird. Da aber nur bauliche Veränderungen auf den derzeitigen ALDI-Flächen geplant sind, ist eine Reduzierung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 19 erforderlich (siehe beiliegenden Lageplan)..

Der Eigentümer des Grundstückes des PENNY-Marktes plant zurzeit keine Bauvorhaben, somit ist städteplanerische Zurückhaltung geboten u. keine Überplanung mit einem Bebauungsplan notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg fasst auf der heutigen Sitzung folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2014 Beschluss-Nr. BVS-005/2014 wird aufgehoben.
2. Der erneute Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 "Nahversorgungszentrum Goethestraße" der Stadt Sternberg (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) wird gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Sternberg, Flur 25: Flurstücke 57/8; 60/2; 68/2; 68/3; 68/5; 68/6; 69/1; 69/3; 69/4; 78/10, 78/11 u. teilweise FS 70 (siehe beiliegenden Lageplan) u. befindet sich südlich des Mecklenburgerings, östlich der Goethestraße, nördlich der Bahnhofstraße u. westlich der Altstadtbebauung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: davon anwesend:
 dafür: dagegen: Enthaltung

☐ Es wurde keine Befangenheit angezeigt.

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschrift:

Datum:





Luckower Strasse

Fischerstrasse

An der Bleiche

Bahnhofstrasse

Goethestrasse

Mecklenburg B104/B192

Schäferkamp